

**Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung
des Club für Britische Hütehunde e.V. am 14./15. Oktober 2023
Hotel Wyndham Garden, Heiligenröder Str.61, Kassel**

Beginn: Samstag, 14. Oktober 2023, 14.00 Uhr

Anwesend sind: (sh. Anwesenheitsliste, dem Original des Protokolls beigelegt)

Entschuldigt fehlt: Johannes Willwacher, 1. Vorsitzender LG Hessen

Tagesordnung:

Samstag, 14. Oktober 2023, 14.00 Uhr

1. Begrüßung (Gedenkminute Verstorbener)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Wahl- und Stimmberechtigten
(18 LGs mit 32 Stimmen, 8 RB, 1 Tiersch., 7 Präs.)
3. Feststellung der satzungsgemäßen frist- und formgerechten Einberufung der
Hauptversammlung
(ist im Juni CR 3.2023 mit Ort, Datum, Zeit & Tagesordnung erfolgt)
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des engeren Präsidiums
sowie der Tierschutzbeauftragten
6. Kassenbericht der Leiterin Finanzwesen
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Präsidiums
10. Wahl eines/r Wahlleiters/in und der Helfer/innen
11. Wahl des Präsidiums
12. Wahl eines/r Kassenprüfer/in sowie 2 Vertreter/innen
13. Wahl des/der Tierschutzbeauftragten
und deren Stellvertreter/in

Sonntag, 15. Oktober 2023, 09.30 Uhr

Anwesend sind: (sh. Anwesenheitsliste, dem Original des Protokolls beigelegt)

14. Anträge zu Satzungs- und Ordnungsänderungen
15. Behandlung sonstiger Anträge
16. Verschiedenes

Ende: 13.30 Uhr

Zu TOP1.: Begrüßung (Gedenkminute Verstorbener)

Herr Fricke eröffnet die Versammlung und begrüßt die Erschienenen. Er bittet um eine Gedenkminute für die in der letzten Legislaturperiode Verstorbenen, stellvertretend für alle nennt er Herrn Rolf English, Vorstandsmitglied der LG Niedersachsen und Kassenprüfer des Hauptclubs.

Zu TOP 2.: Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Wahl- und Stimmberechtigten (18 LGs mit 32 Stimmen, 8 RB, 1 Tiersch., 7 Präs.)

24 Anwesende (vertreten die 32 Wahlstimmen) und die 16 Stimmberechtigten sind alle anwesend. Somit ist die Hauptversammlung beschlussfähig.

Zu TOP 3.: Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der ordentl. Hauptversammlung

Die Einladung mit Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung wurde form- und fristgerecht in der Ausgabe 03/2023, erschienen im Juni 2023, veröffentlicht.

Zu TOP 4.: Genehmigung der Tagesordnung:

Gegen die veröffentlichte Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht. Sie ist somit genehmigt.

Zu TOP 5.: Rechenschaftsbericht des engeren Präsidiums

Der Präsident hält seinen Bericht, danach folgt die Vizepräsidentin, dann die weiteren Präsidiumsmitglieder. Der Leiter Ausstellungswesen erklärt nach Beendigung seines Berichts, dass er aus beruflichen Gründen nicht wieder für das Amt zur Verfügung steht.

Auch die Tierschutzbeauftragte trägt ihren Bericht vor.

(Die Berichte sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Zu TOP 6.: Kassenbericht der Leiterin Finanzwesen

Frau Wallbaum berichtet detailliert über die finanzielle Lage des Clubs. Unter anderem auch über die Ausgaben jeweils z. B. für Tierschutz, in der Sache bezüglich der Qualzucht und inwieweit sich die anderen Vereine, die sich der gelben Initiative angeschlossen hatten, an Kosten beteiligt haben.

Herr Fricke erwähnt, dass die Kosten für die Plakataktion von Frau Boyd privat getragen wurden.

Frau Wallbaum hat alle Ausgaben des Clubs prozentual aufgeschlüsselt und stellt sie anhand einer Grafik vor.

(Dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Frau Latzel, LG Vorsitzende Württemberg, fragt, ob es möglich sei, einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag für Rentner einzuführen. Es entsteht eine kurze Diskussion, in der Herr Fricke erklärt, dass es schwierig wäre, je nach Einkommensverhältnissen Mitgliedsbeiträge zu reduzieren. Aber eine Landesgruppe kann ja für sich mit Vorstandsbeschluss entscheiden, verdient Mitglieder finanziell vom Landesgruppenanteil zu entlasten.

Zu TOP 7.: Bericht der Kassenprüfer

Frau Angelika Wimmers verliest als stellvertretende Kassenprüferin die Kassenprüfberichte 2021 und 2022, die durch die abwesenden Kassenprüfer erstellt wurden. Darin wird eine korrekte Finanzführung attestiert und die Entlastung des Präsidiums beantragt.

Zu TOP 8.: Aussprache zu den Berichten

Es entsteht eine Diskussion über einzelne Aktionen des Clubs, z.B. die gelbe Initiative. Frau Boyd weist darauf hin, dass diese Initiative eigenständig ist und der CfBrH ein

Gründungsmitglied der Initiative ist, der insgesamt 27 Rassehundezuchtvereine des VDH angehören. An den Kosten, die bei der Initiative entstanden sind, haben sich auch andere Vereine beteiligt.

Frau Zink bedankt sich bei Frau Boyd für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit und erwähnt, dass diese eine sehr gute Außenwirkung und Anerkennung genießt.

ZU TOP 9.: Entlastung des Präsidiums

Frau Wimmers bittet die Anwesenden um Entlastung des Präsidiums.

Es erfolgt eine Abstimmung per Akklamation. Das Präsidium wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10.: Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin/in und der Helfer/innen

Herr Fricke schlägt Herrn Wichmann vor. Herr Wichmann stellt sich als Wahlleiter zur Verfügung. Er bittet die beiden anwesenden Gäste, Frau Thiele und Frau Matyba, ihn als Wahlhelferinnen zu unterstützen.

Die beiden Damen stellen sich als Wahlhelferinnen zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig

ZU TOP 11.: Wahl des Präsidiums

Wahl des/der Präsidenten/in

Der Wahlleiter, Herr Wichmann, bittet um Vorschläge für das Amt des Präsidenten.

Vorgeschlagen wird

Herr Claus-Peter Fricke

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Wichmann fragt Herrn Fricke, ob er sich zur Wahl stellt. Dies wird von Herrn Fricke bejaht.

Da es nur einen Kandidaten gibt, fragt der Wahlleiter, ob per Akklamation abgestimmt werden kann, oder ob jemand eine geheime Wahl fordert.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Fricke nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Er übernimmt die weitere Moderation während der weiteren Wahl. Der Wahlleiter und die Wahlhelfer begleiten den weiteren Verlauf.

Wahl des/der Vizepräsident/in

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Vize-Präsidenten/in.

Vorgeschlagen wird

Frau Erika Heintz

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt Frau Heintz, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Heintz bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Heintz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der Leiter/in Finanzwesen

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Leiter/in Finanzwesen.

Vorgeschlagen wird

Frau Beate Wallbaum

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt Frau Wallbaum, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Wallbaum bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Wallbaum nimmt die Wahl an. Auch sie bedankt sich für das ihr wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der Leiter/in Zuchtrichterwesen

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Leiter/in Zuchtrichterwesen

Vorgeschlagen wird

Frau Susanne Langhorst-de Haan

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt Frau Langhorst-de Haan, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Langhorst-de Haan bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Langhorst-de Haan nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der Leiter/in Zuchtwesen

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Leiter/in Zuchtwesen.

Vorgeschlagen wird

Frau Vera Bochdalofsky

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt Frau Bochdalofsky, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Bochdalofsky bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bochdalofsky nimmt die Wahl an. Sie bedankt sich für das ihr wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der Leiter/in Ausstellungswesen

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Leiter/in Ausstellungswesen.

Vorgeschlagen wird

Frau Bianca Müller

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt Frau Müller, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Müller bejaht.

Herr Fricke bittet Frau Müller, sich kurz vorzustellen.

Frau Müller stellt sich vor.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Müller nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der Leiter/in Ausbildungswesen

Herr Fricke, bittet um Vorschläge für das Amt des/der Leiter Ausbildungswesen.

Vorgeschlagen wird

Frau Kirstin Piert

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt Frau Piert, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Piert bejaht. Herr Fricke bittet Frau Piert, sich kurz vorzustellen. Frau Piert stellt sich vor.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Piert nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit.

Vorgeschlagen wird

Frau Sarah Boyd

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt Frau Boyd, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Boyd bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt, wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Frau Boyd nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der Kassenprüfer

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Kassenprüfer/in.

Vorgeschlagen wird

Frau Claudia Schäfer

Herr Fricke fragt, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Schäfer bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt, fragt der Wahlleiter, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Schäfer nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der 1. stellv. Kassenprüfer/in

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der 1. stell. Kassenprüfer/in.

Vorgeschlagen wird

Herr Karsten Gauert

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt, ob er sich zur Wahl stellt. Dies wird von Herrn Gauert bejaht.

Da es nur einen Kandidaten gibt, fragt Herr Fricke, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wahl des/der 2. stellv. Kassenprüfer/in

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der 2. stell. Kassenprüfer/in.

Vorgeschlagen wird

Frau Angelika Wimmers

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Wimmers bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt, fragt Herr Fricke, ob per Akklamation abgestimmt oder gemeine Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wahl des/der Tierschutzbeauftragten

Herr Fricke bittet um Vorschläge für das Amt des/der Tierschutzbeauftragten.

Vorgeschlagen wird

Frau Sandra Sievert

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Herr Fricke fragt Frau Sievert, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Sievert bejaht. Er bittet Frau Sievert, sich vorzustellen. Frau Sievert stellt sich kurz vor.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Sievert nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des/der stellv. Tierschutzbeauftragten

Herr Fricke, bittet um Vorschläge für das Amt des/der stellv. Tierschutzbeauftragten.

Vorgeschlagen wird

Frau Britta Ludsteck

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge

Herr Fricke fragt, ob sie sich zur Wahl stellt. Dies wird von Frau Ludsteck bejaht.

Da es nur eine Kandidatin gibt wird gefragt, ob per Akklamation abgestimmt oder geheime Wahl gefordert wird.

Da niemand eine geheime Wahl fordert, wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Ludsteck nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Fricke bedankt sich bei dem Wahlleiter Herrn Wichmann und den Wahlhelferinnen Frau Thiel und Frau Matyba. Er übernimmt wieder die Leitung der Versammlung und schließt diese mit den Wünschen für einen angenehmen gemeinsamen Abend.

Ende der Versammlung des 1. Tages: 18:10 Uhr

Sonntag, 15. Oktober 2023

Beginn: Sonntag, 15. Oktober 2023, 09.30 Uhr

Anwesend sind: (sh. Anwesenheitsliste, dem Original des Protokolls beigelegt)

Entschuldigt fehlt: Johannes Willwacher

Herr Fricke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer. Er bedankt sich noch einmal für den ausgesprochen harmonischen Verlauf des ersten Versammlungstages. Der gesellige Abend hat sicherlich noch zu einem regen Gedankenaustausch geführt. Er wünscht weiterhin einen angenehmen Versammlungsverlauf. Durch die gestrige Wahl der Leiterin für das Ausbildungswesen erhöht sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf 49.

Zu TOP 14.: Anträge zu Satzungs- und Ordnungsänderungen

Anträge zu Satzungsänderungen liegen nicht vor.

Antrag Körordnung A & H

Frau Langhorst-de Haan stellt den Antrag vor und erläutert ihn.

A. Allgemeines

Letzter Absatz:

Nach erfolgter Körung bzw. Einzelkörung oder Körverweigerung ~~werden~~ **müssen** die Unterlagen vom Körmeister innerhalb von 14 Tagen per Einschreiben an die Zuchtbuchstelle

zur Eintragung gesandt werden, die diese nach Eintrag und Bearbeitung an den Eigentümer zurückschickt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

H. Durchführungsbestimmungen

... **Körungen werden nur bei Hunden durchgeführt, die bis zum jeweiligem Anmeldeschluss der Ausstellung oder Körveranstaltung verbindlich angemeldet und für die gleichzeitig die Körgebühren bezahlt worden sind. Der zu körende Hund muss zum Zeitpunkt der Körung mindestens ein Jahr alt sein...**

Es entsteht eine lebhafte Diskussion, schließlich wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(3) Der Hauptclub behält sich vor, Körtermine unter seiner Verantwortung durchzuführen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Körveranstaltung unter der Regie des Hauptclubs an eine Landesgruppe zu vergeben.

Bei angegliederten Sonderschauen auf internationalen und nationalen Ausstellungen werden **generell in der Regel** keine Körungen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag Änderung Zuchtrichterausbildungsordnung § 8 (2. 6. und 7.)

Auch dieser Antrag wird von Frau Langhorst-de Haan vorgestellt und erläutert.

§ 8

~~2 mindestens zwei Jahre aktiv als Zuchtwart im CfBrH tätig sein~~

2. Die Ausbildung zum Zuchtwart mit entsprechenden Anwartschaften und Abschlussprüfung abgeschlossen haben.

6. ...sich wenigstens fünfmal als Ringsekretär, Ringordner, Sonderleiter oder Ausstellungsleiter in den letzten zwei Jahren betätigt haben, wobei er wenigstens einmal das Amt des Ausstellungs- oder Sonderleiters ausgeübt ~~worden sein sollte.~~ **oder mitverantwortlich begleitet haben muss.**

7. ...mindestens ~~zweimal~~ **einmal** an einer Sonderleiterschulung **des VDH teilgenommen haben, wobei diese auch als Onlineschulungen anerkannt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.: Zuchtordnung

Frau Bochdalofsky trägt den Antrag vor und erläutert ihn.

Mit Wirkung vom 05.05.2022 wurde unter Anwendung von 5.8 der Satzung die bei der Hauptversammlung 2020 beschlossene Pflicht zum Vorlegen eines DNA-Profiles nach ISAG 2020 (genetischer Fingerprint) zur Körung bzw. ZTP (§ 8.1.4.1 der Zuchtordnung) ausgesetzt. Dies wurde aufgrund der aktuellen politischen Lage notwendig. Es wird beantragt, diese Aussetzung a.) zu genehmigen und b.) bis auf weiteres beizubehalten und c.) das Präsidium

zu autorisieren den Paragraphen wieder einzusetzen, sobald die in der Erläuterung genannten Bedenken aus dem Weg geräumt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.1:

§ 8.1.8 Nicht gekört werden insbesondere Hunde, die zuchtausschließende Fehler haben wie z.B. Wesensschwäche, angeborene Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erhebliche Zahnfehler und Kieferanomalien, PRA, ~~Katarakt~~, Kolobom, Entropium, Ektropium, Glaukom, Epilepsie, Hodenfehler, Albinismus, sonstige Fehlfarben, festgestellte mittlere oder schwere Hüftgelenksdysplasie (HD), wenn vom CfBrH festgelegt auch andere HD-Grade, Skelettdeformationen usw.

Bezüglich der verschiedenen Kataraktformen wird auf die Empfehlung des European College of Veterinary Ophthalmology (ECVO) verwiesen. Hunde, die Kataraktformen aufweisen, für die vom ECVO die Empfehlung „keine Zucht mit betroffenen Tieren“ gilt, werden nicht zur Zucht zugelassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.2:

§ 8.1.10 Alt ~~gestrichen~~

§ 8.1.10 neu

Zur Körung muss eine ophthalmologische Untersuchung (durchgeführt im Alter von mindestens 12 Monaten) vorgelegt werden, die bescheinigt, dass der Hund frei von erblichen Augenerkrankungen ist. Werden bei der ophthalmologischen Augenuntersuchung erbliche Augenkrankheiten wie unter Punkt 8.1.8. aufgeführt festgestellt, wird die Körung versagt bzw. erlischt die Körung. Zusätzlich sind im rassespezifischen Teil Gentests aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.2.1 Bearded Collie

(2.1.4.2) erbliche Augenkrankheiten

Alter Text ~~gestrichen~~

Neu: Neben der ophthalmologischen Untersuchung ab einem Alter von 12 Monaten müssen alle Bearded Collies zur Zuchtzulassung einen genetischen CEA-Test nachweisen.

Alter Text: ~~Des Weiteren wird empfohlen gestrichen.~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.2.2 Border Collie

(2.2.4.2) ~~Text gestrichen~~

Antrag 3.2.3 Collie Kurzhaar

(2.3.3.2) ~~Text gestrichen~~

Antrag 3.2.4 Collie Langhaar

(2.4.3.2) ~~Text gestrichen~~

Antrag 3.2.5 Old English Sheepdog
(2.5.3.2 ~~Text gestrichen~~)

Antrag 3.2.6 Shetland Sheepdog
(2.6.3.2) ~~Text gestrichen~~

Antrag 3.2.7 Welsh Corgi Cardigan
(2.7.3.2) ~~Text gestrichen~~

Antrag 3.2.8 Welsh Corgi Pembroke
(2.8.3.2) ~~Text gestrichen~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.3:

§ 8.1.11 (8.1.11 und 8.1.12 (alt) zusammengefasst, mit Änderungen)

3.3.a:

~~Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen eine Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten Pflicht ist, wird empfohlen, diese durch einen vom CfBrH anerkannten Tierarzt durchführen zu lassen~~

Die ophthalmologische Untersuchung muss durch einen vom CfBrH anerkannten Tierarzt durchgeführt werden. Das sind Mitglieder des DOK oder Tierärzte, die laut der vom CfBrH herausgegebenen Untersucherliste die Zusatzbezeichnung Augenheilkunde nach Vorgabe ihrer Landestierärztekammern führen dürfen.

Bei Importhunden werden gleichwertige **ECVO**-Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

3.3.b: Der Nachweis für ophthalmologische Untersuchungen ist mit dem Untersuchungsbogen des DOK oder des CfBrH zu führen, welchen der untersuchende Tierarzt auszufüllen und zu unterzeichnen hat. Bei (freiwilligen) Welpenuntersuchungen sendet der Zuchtwart den/ die Untersuchungsbogen mit den Wurfabnahmeunterlagen an die Zuchtbuchstelle.

Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Frau Bochdalofsky bittet an dieser Stelle darum, ihr die Fachtierärzte zu melden, die inzwischen ihre Praxis aufgegeben haben bzw. auch neu hinzugekommene Augenfachärzte, die noch nicht auf der Liste stehen.

Antrag 3.4

§ 8.1.12

Status-Screening Im Zusammenhang mit der Änderung der Tierschutzhundeverordnung zum 25.11.2021 findet ab dem 01.01.2024 zum Zweck einer umfangreichen Datenerhebung bei Hunden, die neu zur Zucht zugelassen werden sollen,

ein Screening in Bezug auf den Genstatus und mögliche durch diverse andere Untersuchungen zu erkennende Merkmale statt. Nach drei Jahren werden die gewonnenen Daten ausgewertet um festzustellen, ob die Rasse von dem jeweiligen Merkmal / der jeweiligen Veränderung oder Erkrankung überdurchschnittlich stark betroffen ist und ggf. zuchthygienische Maßnahmen zu ergreifen. Nach Auswertung der Ergebnisse wird entschieden, welche Daten weiterhin erhoben werden müssen.

Die Entnahme des Probematerials für Gentests muss von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Tierarzt muss vor der Untersuchung bzw. der Entnahme von Probenmaterial für Gentests die Identität des Tieres überprüfen und dies auf dem Untersuchungsauftrag vermerken.

Während dem Zeitraum dieses Screenings liegt es in der züchterischen Selbstverantwortung mit dem Wissen um die genetische Disposition umzugehen. Sollten bestimmte Trägerverpaarungen verboten sein, steht dies im rassespezifischen Teil Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.4.1 Border Collie

(2.2.4.2) Status-Screening Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Border Collie müssen zur Körung im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf GG, IGS, MDR1, NCL, Raine Syndrom, SN, TNS, CEA und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle nicht m/m ist, muss auch Anzahl der die Basenpaarlängen angegeben sein.

Der Gentest auf EAOD wird optional empfohlen.

Frau Bochdalofsky führt eine Liste der Labore, die Untersuchungspakete anbieten. Diese wird auf der HP veröffentlicht.

Antrag 3.4.2 Collie Kurzhaar

(2.3.3.2) Status-Screening Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Collie Kurzhaar müssen zur Körung im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf IPD, DM, DMS, CEA, MDR1, PRA + und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle nicht m/m ist, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

(2.3.4) MDR-1

~~Rüden und Hündinnen, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen vor Körung ihren genetischen MDR-1 Status nachweisen. Ein Nachweis aufgrund des MDR-1 Status der Elterntiere ist nicht zulässig.~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.4.3 Collie Langhaar

(2.4.3.2) Status-Screening Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Collie Langhaar müssen zur Körung im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf IPD, DM, DMS, CEA, MDR1, PRA + und den M-Faktor (merle) nachweisen.

Sofern das Ergebnis für merle nicht m/m ist, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

(2.4.4) MDR-1

~~Rüden und Hündinnen, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen vor Körung ihren genetischen MDR-1 Status nachweisen. Ein Nachweis aufgrund des MDR-1 Status der Elterntiere ist nicht zulässig.~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.4.4 Old English Sheepdog

(2.5.3.2) Status-Screening Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Old English Sheepdog müssen zur Körung im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf DM, EIC, HA, MDR1, PCD nachweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.4.5 Shetland Sheepdog

(2.6.3.3) Status-Screening Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Shetland Sheepdog müssen zur Körung im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf DM, MDR1, PRA, vWD3, CEA und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle nicht m/m ist, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

2.6.3.4 MDR-1

~~Rüden und Hündinnen, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen vor Körung ihren genetischen MDR-1 Status nachweisen. Ein Nachweis aufgrund des MDR-1 Status der Elterntiere ist nicht zulässig.~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.4.6 Welsh Corgi Cardigan

(2.7.3.3) Status-Screening Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Welsh Corgi Cardigan müssen zur Körung im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf DM, PRA, vWD1 und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle nicht m/m ist, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.4.7 Welsh Corgi Pembroke

(2.8.3.3) Status-Screening Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Welsh Corgi Pembroke müssen zur Körung im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf DM, Brachyurie, PRA und vWD1 nachweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.5: Collie Langhaar

§ 8.2.4.3 IPD

Ab dem 01.01.2024 müssen alle Zuchthunde einen IPD-Gentest nachweisen. IPD-Träger dürfen nur mit IPD N/N-Partnern verpaart werden. Mit Partnern aus dem Ausland, die keinen IPD-Test nachweisen können, dürfen nur IPD-freie Hunde verpaart werden.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion, dann wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.6 (Antrag der Bobtail- Züchertagung)

Es wird empfohlen, alle Welpen vor der Abgabe auf erbliche Augenkrankheiten **und audiometrisch auf ihre Hörfähigkeit untersuchen zu lassen**

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
23 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 3.7: (Bobtail)

2.5.3.4 Exercise Induced Collapse (EIC) EIC-Träger (N/EIC) dürfen nicht mit EIC-Trägern verpaart werden. Wenn ein Zuchtpartner keinen Gentest auf EIC nachweisen kann, muss der andere Partner EIC N/N sein.

Es wird kurz diskutiert. Dann wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Antrag 3.8: (Welsh Corgi Cardigan / Welsh Corgi Pembroke)

(2.7.3.1) HD / (2.8.3.1) HD

HD-Grad A, B und C. Die Verpaarung eines mit dem HD-Grad C ausgewerteten Hundes ist mit einem Zuchtpartner, der mit dem HD-Grad A **oder B** ausgewertet wurde zulässig. Bei Hunden aus dem Ausland muss die Auswertung "HD-frei" nach FCI-Standard befundet sein. ~~Auf Antrag beim Leiter Zuchtwesen kann auch die Verpaarung B mit C unter Auflagen laut Durchführungsbestimmung genehmigt werden. Für Körklasse I ist die Auswertung „HD-frei“ erforderlich.~~

Es entsteht eine lebhafte Diskussion. Die überwiegende Mehrheit ist dafür, dass es bei der erforderlichen Genehmigung bleibt. Über den Antrag (wie gestellt) wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen
18 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 3.9: Anzahl der gedeckten Hündinnen pro Zuchtstätte

8.1.2 In einer Zuchtstätte dürfen nicht mehr als zwei Hündinnen gleichzeitig belegt bzw. trächtig sein. Dieses betrifft auch weitere Rassen, die in der Zuchtstätte gezüchtet werden. Über Ausnahmen befindet das Dreiergremium aus Leiter Zuchtwesen / Rassebetreuer / Landesgruppenvorsitzendem nach begründetem Antrag an den Leiter Zuchtwesen.

Nach kurzer Diskussion wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag 3.10: Züchterische Verwendung

§ 6.1. **Hunde (Rüden und Hündinnen), die im CfBrH durch Körung oder Zuchttauglichkeitsprüfung zur Zucht zugelassen wurden, dürfen zu Zuchtzwecken nur im Bereich des VDH/FCI und den von ihnen anerkannten Vereinen eingesetzt werden.**

Andernfalls erlischt die Körung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag 4.: Änderungen der Ausstellungsordnung

§ 4 Clubsieger-Ausstellung

Letzter Absatz wird eingefügt:

Den Titel „Club-Veteranensieger“ und „Club-Jugendsieger“ erhalten jeweils der V1-platzierte Rüde und die V1-platzierte Hündin je Rasse in der Veteranen- bzw. Jugendklasse. Club-Veteranensieger erhalten ein zusätzliches CAC-Vet und die Club-Jugendsieger ein zusätzliches CAC-J.

§4.1 wird eingefügt, dafür entfällt Ergänzung in § 41

§ 4.1 Rassespezifische Spezialausstellungen

Auf den termingeschützten rassespezifischen Spezialausstellungen des CfBrH wird ein zusätzliches CAC je Rasse (pro Geschlecht) vergeben. Dafür konkurrieren die V1 Hunde der Zwischen-, Champion- und offenen Klasse, sowie die Gebrauchshundeklasse (nur bei Border Collie). Ein zusätzliches CAC-Vet erhält der mit V1 platzierte Rüde und die mit V1 platzierte Hündin in der Veteranenklasse. Ein zusätzliches CAC-J erhält der mit V1 platzierte Rüde und die mit V1 platzierte Hündin in der Jugendklasse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

§ 7 Katalog

4. Spätestens **vier** Wochen nach Ausstellungstermin erhält der Leiter für das Ausstellungswesen des CfBrH einen ausgefüllten Katalog in Form einer Datei mit Formwertnoten, Platzierungen und Anwartschaften, **sowie die VDH-Excel-Vorlage, mit den vergebenen Anwartschaften.**

Gleiches erhält auch der VDH bei einer Spezial Rassehunde Ausstellung (SRA) ebenfalls spätestens vier Wochen nach der SRA als Datei.

§ 7.1 Veröffentlichung der Meldestatistik

Eine Veröffentlichung der eingegangenen Meldungen (Anzahl pro Rasse und Klasse) ist nach dem 1. Meldeschluss zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

§ 29 Pflichten des Zuchtrichters

6. Die VDH-Breed Specific Instructions sind in ihrer aktuellen Fassung (verfügbar auf der VDH-Homepage) von den Richtern von den BSI genannten Rassen anzuwenden. Das Formular muss vom jeweiligen Ausstellungsleiter/Sonderleiter vor Beginn des Richtens

dem Richter ausgehändigt werden. Innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung ist das vom Richter ausgefüllte BSI-Formular vom Ausstellungsleiter als Datei (PDF) an die VDH-Geschäftsstelle zu senden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

§ 41 Deutscher Champion (CfBrH)

~~(Anmerkung zusätzliche CAC Vergabe für Clubsieger siehe § 4)~~

~~Die Anwartschaften werden in der Zwischenklasse, Offenenklasse und Championklasse, sowie in der Gebrauchshundklasse (nur für Border Collie) vergeben, wobei der Hund mit „Vorzüglich 1“ bewertet worden sein muss. Die Reserve-Anwartschaft kann nur an einen mit „Vorzüglich 2“ bewerteten Hund vergeben werden.~~

~~Ergänzung:~~

~~Auf den termingeschützten rassespezifischen Ausstellungen des CfBrH wird ein zusätzliches CAC (pro Geschlecht) vergeben. Dafür konkurrieren die V1 Hunde der Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse, sowie der Gebrauchshundklasse (nur für Border Collie).~~

Die gestrichenen Regelungen werden jetzt in § 4 und § 4.1 beschrieben.

Der Restliche Text des § 41 hat weiterhin Bestand.

§ 43 Deutscher Veteranenchampion (CfBrH)

Ein Hund kann den Titel „Deutscher Veteranenchampion (Club)“ von allen – die jeweilige Rasse betreuenden – Vereinen verliehen bekommen. Der vom CfBrH vergebene Titel „Deutscher Veteranenchampion (CfBrH)“ kann nur durch mindestens drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden. Die erworbenen Anwartschaften anderer Vereine sind anzuerkennen, wobei jedoch die Mehrheit der Anwartschaften beim CfBrH errungen worden sein muss. Die Anwartschaft kann nur an einen mit „**Platz 1“ V 1**“ bewerteten Hund in der Veteranenklasse vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

§ 30 Pflichten des Veranstalters bezüglich Zuchtrichter

1. Die Veranstalter von Rassehund-Ausstellungen haben einen Zuchtrichter unter Angabe der zu richtenden Rassen schriftlich einzuladen. Dieser ist verpflichtet, die Annahme oder Ablehnung der Einladung dem Einladenden schriftlich zu bestätigen. **Die Einladung und Annahme ist verbindlich und kann nur in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.**

2. Dem Zuchtrichter sind baldmöglichst nach Meldeschluss die Anzahl der von ihm zu richtenden Hunde vom einladenden Veranstalter mitzuteilen. Des Weiteren ist ihm eine Ausschreibung zu übersenden.

3. Bei den Rassen Sheltie, Welsh Corgi Cardigan und Welsh Corgi Pembroke ist ein stabiler Tisch mit einer rutschfesten Unterlage im Ring für die Bewertung bereitzustellen.

4. Einem Zuchtrichter dürfen nicht mehr als zwölf Hunde je Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes zugeteilt werden. Die maximale Gesamtzahl darf 80 Hunde pro Richter und Ausstellungstag nicht übersteigen.

5. Bei gleichzeitigem Einsatz des Richters als Körmeister ist die Anzahl der zu richtenden und zu körenden Hunde (max. 80 Hunde zum Richten/max. 40 Hunde zum Kören) proportional zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit sind die Änderungen in der Ausstellungsordnung angenommen.

Antrag 5: Sport- Teilnahme von Nichtmitgliedern an BH-VT

Es wird beantragt, die Teilnahme an einer BH-VT auch für Nichtmitglieder eines VDH-Vereins zu gestatten.

Über den Antrag wird kurz diskutiert.

Frau Kocks-Wilde weist darauf hin, dass der CfBrH auf der veröffentlichten Liste des VDH der prüfungsberechtigten Vereine nicht steht. Wir sind aber nach wie vor prüfungsberechtigter Verein. Auf der veröffentlichten Liste wurden wir anscheinend vergessen aufzuführen.

Es wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag 6 LG Brandenburg – Änderung der Zuchtordnung § 9 Deckakt Absatz (4)

(4) Die Mehrfachbelegung einer Hündin während einer Läufigkeit durch maximal zwei Rüden bedarf der Einzelgenehmigung durch den CfBrH und einer Meldung der Genehmigung an den VDH. Mehrfachbelegungen erfordern Elternschaftsnachweise (DNA-Test für den Wurf).

Nach einer lebhaften Diskussion wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

34 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 7 LG Mecklenburg-Vorp. – Änderung der Zuchtordnung § 9 Deckakt Absatz (4)

Der Antrag wird zurückgezogen, da er mit dem Antrag der LG Brandenburg inhaltlich deckungsgleich ist.

Antrag 8 LG Mecklenburg-Vorp. - Durchführung 2 SRA an einem Wochenende

Frau Klein begründet den Antrag. Es entsteht eine lebhafte Diskussion. Dann wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

30 Nein-Stimmen

8 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 9 LG Mecklenburg-Vorp. – Änderung der Ausstellungsordnung**§ 7 Katalog**

1. Für jede Spezial-Rassehunde-Ausstellung ist ein Katalog zu erstellen. Eine drucktechnische Herstellung wird empfohlen, jedoch ist auch ein vereinfachtes Vervielfältigungsverfahren möglich. Anstelle des gedruckten Kataloges kann den Ausstellern auch ein Online-Katalog zur Verfügung gestellt werden. Der Online-Katalog muss mindestens 24 Stunden vor Ausstellungsbeginn dem Aussteller zur Verfügung stehen. Die Aussteller müssen rechtzeitig über den Einsatz des Online-Kataloges informiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag 10 LG Mecklenburg-Vorp. - Änderung der Zuchtordnung

§ 8 Zucht voraussetzung, Zuchtwert, Körung (2) Rassespezifisch 2.5.3) Bekämpfung erblicher Defekte (2.5.3.2) erbliche Augenkrankheiten

Dieser Antrag wird zurückgezogen, da der Inhalt des Antrages bereits bei den Änderungen der Zuchtordnung behandelt wurde.

Antrag 11 Rassebetreuer Border Collie – Änderung der Körordnung ZTP**E) Zuchttauglichkeit sportlich geführte Hunde des CfBrH (ZTP/SP)**

Sollten die Voraussetzungen hinsichtlich der geforderten zwei Ausstellungsbewertungen für eine Körung aus verschiedenen Gründen nicht erbracht werden können, so besteht die Möglichkeit der Einstufung in „Zuchttauglichkeit für sportlich geführte Hunde“ Hier wird folgende Voraussetzung unabdingbar:

Mindestens 21 Monate alt, Eingetragen im Zuchtbuch des CfBrH, die zur Zucht notwendigen Gesundheitsnachweise, Nachweis über AGI 2, 2x V in 18 Monaten; OBI 2 2x > 192 in 18 Monaten; THS 2x VK3 > 250. Die Zuchttauglichkeitsprüfung/Sp (ZTP/SP), unter dem Aspekt des gültigen Standards, erfolgt durch den Zuchtrichterausschuss (Dreiergremium) des CfBrH.

Die Zulassung kann Einschränkungen und Bedingungen beinhalten. Ein Anspruch auf Zulassung zur Zucht besteht nicht. Die Ahnentafeln von ZTP-Nachkommen werden entsprechend kenntlich gemacht. (Dreifache Körgebühren, Termine des Zuchtrichterausschusses evtl. 2 x pro Jahr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag 12 Rassebetreuer Border Collie – Änderung der Zuchtordnung Phänotypisierung § 12 Zuchtbuch (7)

§ 12 Zuchtbuch (7) Registerzucht ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür ist eine Phänotypbestimmung vor dem 01.01.2021 durch einen Zuchtrichter des CfBrH. Es gelten die Zucht voraussetzungen wie für die jeweilige Rasse vorgeschrieben. Des Weiteren muss der Hund eine Zuchteinstufung durch einen Zuchtrichter des CfBrH erlangen. ~~Hunde, die nach dem 01.01.2021 phänotypisiert werden, können nicht in der Zucht des CfBrH eingesetzt werden.~~

Es erfolgt eine kurze Diskussion. Dann wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 0 Ja-Stimmen

49 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 13 Rassebetreuer OES – Änderung der Zuchtordnung § 3 Anhang 6

2.5) Old English Sheepdog (Bobtail)

(2.5.1) Zuchalter Hündinnen, rassespezifisch Das Mindestzuchalter für Zuchthündinnen beträgt 21 Monate, jedoch nach allen erfolgten Gesundheitsuntersuchungen, Auswertungen sowie der Körung.

2.5.3.4) sonstige

Es wird empfohlen, alle OES, die zur Zucht verwendet werden sollen, auf ED **und OCD** röntgen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Stimmenthaltungen

Für alle Welpen eines Wurfes wird vor Abgabe eine Augenuntersuchung und eine audiometrische Untersuchung empfohlen. Sämtliche Untersuchungsergebnisse sollten zusammen mit der 2. Wurfabnahme ans Zuchtbuch gesandt werden und werden dort auch eingetragen.

Über diesen Antrag wurde unter 3.6 Änderung Zuchtordnung abgestimmt. Er wurde abgelehnt.

Antrag 14 Rassebetreuer OES – Änderung der Zuchtordnung Anhang 5

(3) Alle Züchter müssen den Nachweis erbringen, dass sie mindestens alle zwei Jahre einmal an kynologischen Clubveranstaltungen ihrer Landesgruppe oder Züchtertägungen der Rasse, die sie züchten, aktiv teilgenommen haben. Der Begriff „Sachkundenachweis“ wird erweitert „Sachkundenachweis/Teilnahme am Clubleben“. Zusätzlich ist eine Teilnahme an der Züchtertagung der gezüchteten Rasse mindestens alle 3 Jahre nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht der 1. Wurfabnahme beigefügt, erfolgt eine stufenweise Gebührenerhöhung von Wurf zu Wurf. Nach dem 3. Wurf erfolgt eine Zuchtbuchsperrung.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

15 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Neuzüchter müssen einen Sachkundenachweis durch Teilnahme an vom CfBrH organisierten Züchterseminaren mit abschließender Sachkundeprüfung erbringen. Hierbei werden folgende Themen vermittelt: a) Allgemeine Haltungsbedingungen und Hundeverordnung b) Zuchtbestimmungen des CfBrH (Zwingerschutzantrag, Abnahme der Zuchtstätte usw.) c) Genetische Grundlagen d) Vorbereitung und Belegen einer Hündin e)

Versorgung einer trächtigen Hündin f) Geburtsvorgang g) Welpenaufzucht Im Selbststudium zu erwerben ist: Coswig, den, Seite 3 von 3 h) Rassespezifisches Wissen der Rasse(n), für die Zwingerschutz beantragt wurde, **wobei die Teilnahme an einer Züchertagungen dieser Rasse(n) nachzuweisen ist.**

Hierüber wird ebenfalls abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

34 Nein-Stimmen

8 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 15 Rassebetreuer Sheltie – Änderung der Zuchtordnung

(2.6.1) Zuchalter Hündinnen, rassespezifisch Das Mindestzuchalter für Zuchthündinnen beträgt **18 Monate**, jedoch nach erfolgtem HD-Röntgen, HD-Auswertung und Körung.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu TOP 15. Behandlung sonstiger Anträge

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu TOP 16.: Verschiedenes

Frau Klein, LG Mecklenburg-Vorp. fragt an, ab wieviel fehlenden Zähnen dies als erheblicher Zahnfehler gilt und ein Hund nicht mehr angekört wird.

Hierüber entsteht eine lebhafte Diskussion. In der Körbtabelle sind bis zu 3 fehlende Zähne angegeben. Es ist aber jetzt unter dem Aspekt des Hundetierschutzgesetzes festzulegen, welche Zähne überhaupt fehlen dürfen.

Frau Bohne schlägt vor, die Info-Blätter, die den Ahnentafeln beiliegen, zu überarbeiten und dort ein Aufnahmeformular für die neuen Besitzer mit einzufügen.

Frau Bochdalofsky bittet die Landesgruppen-Vorsitzenden bei der Benennung/Berufung von Zuchtwartanwärtern darauf zu achten, dass das korrekte Vorgehen „Vorschlag und Berufung geeigneter Personen durch den Vorstand der Landesgruppe“ eingehalten wird.

Dann wird von Herrn Fricke gefragt, ob die durchgeführte Aktion zur Verbesserung der Umwelt (die Baumpflanzfinanzierung) mit ähnlichen Aktionen fortgesetzt werden soll. Es wird darüber lebhaft diskutiert. Letztendlich sind sich alle einig, dass solche Aktionen fortgesetzt werden sollten. Es sollte nur dafür Sorge getragen werden, dass die Aktionen mehr publiziert und damit öffentlichkeitswirksamer werden.

Es wird darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Fricke bei allen Anwesenden für den harmonischen und konstruktiven Verlauf der Hauptversammlung und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Ende der Versammlung: 13.30 Uhr



(Claus-Peter Fricke)
Präsident



(Erika Heintz)
Protokollführung